



# Grenzsteine sprechen – wenn sie gefragt werden

## Das Denkmalpflegeinventar historischer Grenzsteine

Alte Grenzsteine sind ein faszinierendes Kulturgut und wertvolle Zeugen der Geschichte zugleich. Ihr Verschwinden bedeutet immer einen unwiederbringlichen Verlust an Geschichtswissen und an Vielfalt. Jeder Stein ist ein kleines Kunstwerk und ein kleines, aber wichtiges Element unserer Kulturlandschaft. Deshalb erfasst die Kantonale Denkmalpflege seit 2008 die historischen Zürcher Grenzsteine in einem aktualisierten Kurzinventar. Über eintausend Steine sind bereits darin aufgenommen.



Der älteste erhaltene, klar datierte Grenzstein im Kanton trägt die Jahreszahl 1557. (Foto: KDP)

Der «Landbach» und ein Grenzstein von ca. 1830 markieren in Wasterkingen die ehemalige Grenze zwischen dem Grossherzogtum Baden und dem Kanton Zürich.

*spe.* Wohnungswechsel von einem Kanton in einen andern, Pendlerströme über grosse Distanzen und Fahrten ins Ausland über meist offene Grenzstationen lassen uns vergessen, wie bedeutsam Grenzziehungen einst waren. Im Mittelalter und der Frühen Neuzeit überzog ein kaum überschaubares Geflecht von Grenzen die Landschaft. Sie zu überschreiten war einiges komplizierter als heute. Da gab es Gütergrenzen, Kirchgemeindegrenzen, Gerichtsherrschaftsgrenzen, Hochgerichtsgrenzen und Zehntbezirksgrenzen, die alle

unabhängig voneinander und über Kreuz verlaufen konnten. Zahlreiche Absprachen, Dokumente und Grenzzeichen sicherten diese Grenzen. So kennen wir bis zum 17. Jahrhundert viele historische Quellenbelege für Grenzsteine, im Gelände dagegen blieben aber nur ganz wenige solche Markierungen erhalten. Die ältesten bekannten Zürcher Grenzsteine gehen ins 16. Jahrhundert zurück: ein inzwischen ebenfalls verschwundener Stein von 1542 und einer von 1557, der bis heute überdauert hat.



Im Limmattal gegen den Kanton Aargau blieb dieser Grenzstein von 1808 als einziger unverändert erhalten. Drei verschiedene Nummern zeigen, dass die Grenze immer wieder bereinigt wurde.

## Rechtsdokumente aus Stein, Glas und Keramik

Grenzen von Grundbesitz oder von Herrschaftsgebieten wurden meist dann «vermarcht», d.h. vermessen und markiert, wenn der genaue Verlauf einer Grenze festgelegt werden musste, aber eine Grenzbeschreibung und natürliche Grenzzeichen zu wenig eindeutig waren. Bis weit in unsere Zeit hinein bildete dabei der Stein oder ein anderes Grenzzeichen das eigentliche und massgebliche Rechtsdokument. Wo ein sogenanntes «Marchenlibell», ein Grenzbeschrieb, vorlag, kam auch diesem Rechtsbedeutung zu. Aber ohne die Grenzsteine im Gelände waren die schriftlichen Angaben niemals sicher genug.

Besonders wichtige Grenzen wurden gerne mit grösseren oder sehr schön gestalteten Grenzsteinen besetzt. Andere Steine waren zwar bescheidener ausgeführt, zeichneten sich aber durch ihr besonders widerstandsfähiges Felsgestein aus, zum Beispiel harten Verrucano oder zähen Granit.

Eine zusätzliche Versicherung schufen die sogenannten Zeugenstücke. Das sind kleine Ton- oder Glasstücke, die in einer besonderen, geheimen Anordnung unter die Steine gelegt wurden, damit eine spätere Verschiebung des Steins nachgewiesen werden konnte. Leider wurden Zeugenstücke bisher nur unsystematisch gesammelt, sodass von dieser einst verbreiteten Tradition nur noch wenige zufällige Reste vorhanden sind.

## Aussagekräftige Geschichtsquellen

Genossen Grenzsteine einst eine herausragende Bedeutung zur Absicherung von Herrschaftsgebieten, sind sie heute unter anderem als Quellenbelege zu historischen Grenzziehungen wertvoll, wie die folgenden Beispiele zeigen.

Nach der Eroberung der Grafschaft Baden durch die Eidgenossen 1415 sowie dem Erwerb der Herrschaft Kyburg durch Zürich im Jahr 1424 fixierte ein eidgenössisches Schiedsgericht 1471 den Grenzverlauf der Grafschaft Baden gegen Zürich. Zürich musste dabei seinen Anspruch auf ein grosses Gebiet westlich von Kaiserstuhl aufgeben. Unter erheblichen Verschiebungen entwickelte sich daraus bis ins 19. Jahrhundert die heutige Kantonsgrenze zum Aargau. Ein kurzer Grenzabschnitt veränderte sich allerdings kaum: Vom Lägernkamm über die Glanzenfluh bis zum Schwarzenbach stimmten schon 1471 Grafschaftsgrenze und Niedergerichtsgrenze überein. Spätestens seit etwa 1400 war dieser Verlauf unbestritten. Nur gelegentlich präziserte man ihn mit neuen oder zusätzlichen Marchsteinen, so 1577 und mit drei Steinen im Jahr 1649, von denen einer noch wohlbehalten am Ort steht.

Mit dem Kauf der Hochgerichtsrechte von den Grafen von Sulz im Rafzerfeld erweiterte Zürich 1651 sein Gebiet um ein grosses Stück. Die nördliche Zürcher Grenze veränderte sich seitdem nicht mehr. Grenzsteine wurden zwar erneuert und Grenzabschnitte mit zusätzlichen Zwischensteinen präzisiert, aber immer noch lässt sich die Grenzbeschreibung von 1651 Stein für Stein auf die heutige Kantons- und Landesgrenze übertragen!



Die kleine Auswahl von Zeugenstücken aus der Region Eglisau lässt eine grosse Formenvielfalt erkennen.

Das untere Limmattal kam als letzte grosse Gebietserweiterung erst 1803 zum Kanton Zürich. Die Stadt oder reiche Stadtbürger hatten hier zwar schon Gerichtsherrschaften und sonstige Rechte besessen, nicht aber die Landeshoheit. Die neue Kantonsgrenze wurde 1808 sogleich mit wahrhaft monumentalen Grenzsteinen vermarktet. Diese Steine mit den römischen Nummern «I» bis «XXI» messen im Querschnitt 42 × 38 cm und ragen 58 cm über den im Boden steckenden Sockel auf, der wohl nochmals so gross ist. Die horizontalen Kanten sind mit flachen, 2,5 cm breiten Facetten versehen, was dem mächtigen Kubus eine gewisse Eleganz verleiht. Diese erhalten gebliebenen Grenzsteine machen die grosse Bedeutung sinnfällig, die man 1808 diesem Vorgang zumass!



Grenzstein zwischen der Grafschaft Baden und dem Zürcher Gebiet. Die Seite gegen Zürich zeigt die Jahreszahl 1649, ein kleines «z» und die später angebrachte Nummer 257. (Foto: KDP)



Der Bülacher Waldbesitz wurde vor 1850 neu vermarcht. In der Nähe des grossen Walls steht der Stein mit der Nummer 96/39.

## Wie beschreibt man einen Grenzstein?

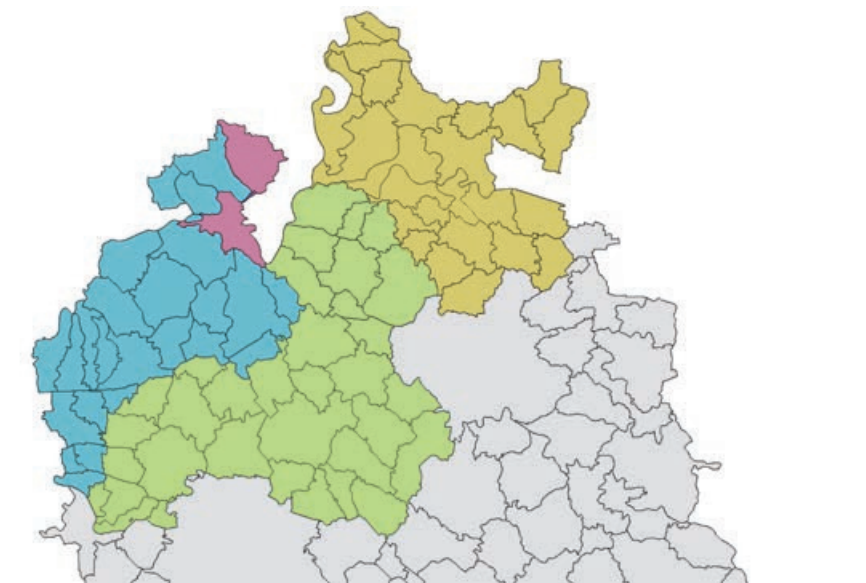
Die wichtigsten Teile eines Grenzsteins sind der im Boden steckende Sockel («Wurzel») und der sichtbare «Kopf». Dessen Form erinnert an ein Gebäude, so spricht man auch hier vom Grundriss und vom Dach.

Da Grenzsteine vorerst einmal Vermessungsmarken sind, ist ihre Position im Gelände und der Bezug zu einer Grenze besonders wichtig. Viele Steine zeigen den Grenzverlauf mit ihrer Grundrissform und einem Firstdach, andere tragen auf dem Dach Grenzkerben.

Inschriften auf Grenzsteinen werden wie Texte auf Papier beschrieben. Man unterscheidet Buchstaben, Ziffern und Symbole, erwähnt Ligaturen und andere stilistische Besonderheiten. Die Wappen erfordern gelegentlich einen kleinen Ausflug in die Heraldik. Ablesbare Veränderungen, etwa das «Überschreiben» eines Herrschaftszeichens oder einer Nummer, machen den Grenzstein als Geschichtsquelle besonders wertvoll. Nicht zuletzt sind wie bei allen erhaltenswerten Kleinmonumenten der Zustand, erkennbare Veränderungsprozesse und akute Gefährdungen von Bedeutung.



Unpassend aber zweckmässig: Leuchtfarbe schützt den wertvollen Einsiedler Grenzstein von 1787 im Steigwald vor dem Vollernter. (Foto: KDP)



Kurzinventar historischer Grenzsteine, Bearbeitungsstand 2012. (Karte: Thomas Specker)

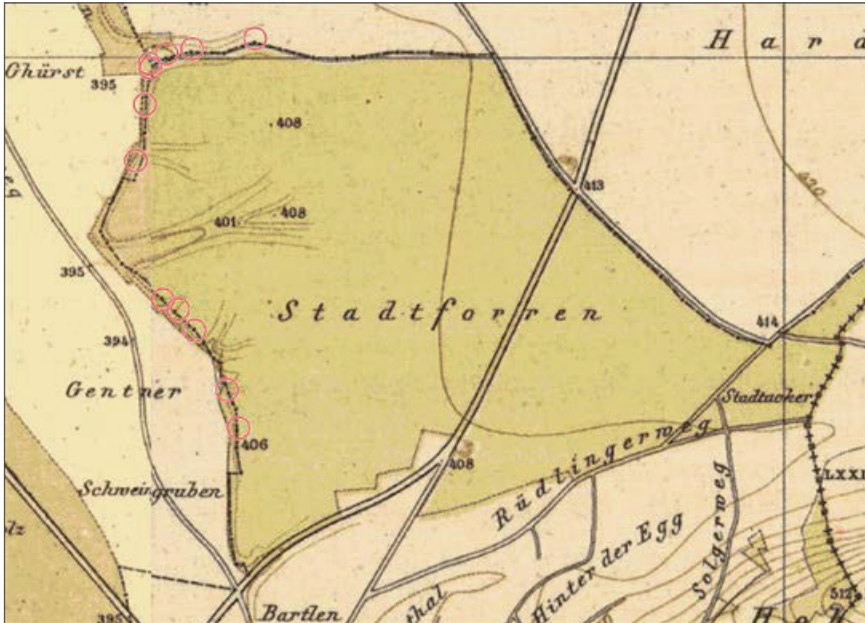
- Unbearbeitet
- Etappen 2009
- Etappen 2010
- Etappen 2011
- Etappen 2012

## Ein Inventar für eine bedrohte Gattung

Man sieht: Grenzsteine sind genauso wertvolle Geschichtsquellen wie Archivadokumente. Doch wie können die vielen, verstreut liegenden Objekte adäquat gesichert werden? Grundsätzlich sind alte Grenzsteine wie ein Baudenkmal oder eine archäologische Fundstelle durch Gesetze und Verordnungen geschützt. Dennoch sind die Verluste am Bestand der Grenzsteine enorm. Meliorationen und Güterzusammenlegungen haben in den 1970er- und 1980er-Jahren riesige Lücken geschlagen. Die «Hauptfeinde» des Grenzsteins sind heute Traktoren, Vollernter, Mulchmaschinen und das Nichtwissen um ihre Bedeutung und den rechtlich verankerten Schutz. Saurer Regen beschleunigt den natürlichen Zerfall und Sandstein leidet häufig unter zu grosser Bodenfeuchte, die durch Salzausscheidung zu irreversiblen, grossflächigen Abplatzungen führt.

Das zurzeit entstehende Kurzinventar der Kantonalen Denkmalpflege schafft die Basis, die wichtigsten Grenzsteine und weitere mögliche Schutzobjekte zu identifizieren, in ein Inventar der schützenswerten Baudenkmäler aufzunehmen und Schutzmassnahmen zu planen. Es basiert auf einem Grenzsteininventar, das 1951 begonnen und seitdem immer wieder ergänzt, aber nie grundlegend revidiert wurde. Sein Bestand umfasst nicht einmal einen Fünftel der neuen Aufnahme und enthält zudem zahlreiche Objekte, die in der Zwischenzeit verloren gegangen sind.

Beim Erstellen des Inventars darf nicht vergessen werden, dass manchmal auch scheinbar unwichtige Steine eine Bedeutung als geschichtliche Informationsquelle besitzen. Häufig bilden sie den Kontext, in den die Schutzobjekte eingeordnet werden können. Daher sind die Erfassungskriterien bezüglich Epoche und Typus verhältnismässig breit. Vollständigkeit wird allerdings nicht angestrebt, dennoch vermehrt sich mit der aktuellen Inventarisierung die Anzahl der Objekte gewaltig. Zu den neu entdeckten Steinen aus der Zeit vor 1800 kommt ein grosser, reichhaltiger Bestand an Grenzsteinen des 19. Jahrhunderts hinzu.



Der Eglisauer Stadtforren auf der Wild-Karte von 1864 und 1866. Die Grenzpunkte am westlichen Waldrand stimmen klar mit den gefundenen, rot eingezeichneten Grenzsteinen überein. (Amt für Raumentwicklung Kanton Zürich, Bearbeitung Thomas Specker)



## Feld-, Wald- und Büroarbeit

Angesichts der beträchtlichen Zahl der Objekte ist ein pragmatisches Vorgehen notwendig. So fiel der Entscheid, vor allem vom bestehenden Inventar auszugehen und nur einige wenige Kartenquellen auszuwerten. Das Schwerkgewicht liegt damit bei den Nachforschungen im Gelände, hinzu kommen Informationen aus der Bevölkerung.

Unter den historischen Landkarten bietet die 1843 bis 1851 aufgenommene Karte des Kantons Zürich 1:25 000 von Johannes Wild («Wild-Karte») eindeutig am meisten Informationen. Mit grosser Genauigkeit und Zuverlässigkeit zeigt sie die Gemeindegrenzen mit den Grenzpunkten. Und diese Information ist viel besser, als bisher angenommen wurde: leicht lassen sich damit ältere Grenzzustände ermitteln.

Nach dem Erfassen aller Vorinformationen geht es ins Gelände. Meist zu Fuss, mit Rucksack und Stativ, gilt es, die bekannten, aber oftmals nicht so genau lokalisierten Grenzsteine zu suchen und alle anderen «verdächtigen» Flächen abzuschreiten. Das erfordert



Das Ausmessen und Beschreiben eines Grenzsteins nimmt bei komplizierteren Formen einige Zeit in Anspruch. Nach dem Reinigen wird der Stein fotografiert. Dank einem Stativ sind die Hände frei für das Blitzen von der Seite, denn das Streiflicht macht die Inschrift besser sichtbar.

einiges an Beinarbeit, Spürnase und Erfahrung. Auch etwas Glück hilft natürlich mit! Jeder relevante Stein wird mit Zungenkelle und Bürste gereinigt, fotografiert, beschrieben und ausgemessen. Allfällige Schäden werden festgehalten und eine präzise Ortsbeschreibung stellt die Wiederauffindbarkeit sicher. Diese Dokumentation soll erlauben, den Stein zu bewerten, ihn in einen Zusammenhang zu stellen und wenn möglich zu datieren.

Anschliessend wandern die Informationen in eine Datenbank. Schliesslich werden provisorische Baugruppen und Ensembles gebildet und eine vorläufige Bewertung vorgeschlagen.

### Zufälle gibts!

Der Standort mancher Grenzsteine lässt sich nur mit etwas Glück oder einer guten Spürnase finden: Ein genauerer Blick in eine kleine Feuerstelle mitten im Wald, und da liegt kaum sichtbar ein Grenzstein. Dieser stand ursprünglich weitab auf einer Grenzecke zwischen Bachs und Stadel. Die Inschrift «OF» auf dem Dach dürfte «Ober-Forstamt» bedeuten. Ein weiterer Stein mit derselben Inschrift steht gut getarnt hinter einer grossen Scheiterbeige.

Bei Volketswil fällt im Übersichtsplan der Flurname «Marchstein» auf. Aber wo in diesem grossen Waldgebiet soll man suchen? Erst bei der Begehung fällt in grösserer Entfernung von der Stelle, die im Plan «Marchstein» heisst, eine kleine Kuppe auf, auf der tatsächlich ein grosser, stummer Grenzstein mit konischer Form steht. Prominenter Standort, Form, «eigener» Flurname, die Grösse und das Fehlen einer jüngeren Grenze lassen sogleich eine frühneuzeitliche Datierung vermuten. Nachträglich stellt sich dann auch

heraus, dass hier wohl die Grenze der Landvogtei Greifensee verlief.

Immer wieder tauchen wertvolle Grenzsteine dank Hinweisen von Ortsansässigen oder von heimatkundlich Interessierten auf. Beispielsweise verdanken wir einen Grenzsteinkopf vom Höhronen mit der Datierung 1687 einem Hinweis von Lutz Ibscher. Der Stein lag gut versteckt auf dem Waldboden, mit der Jahreszahl nach

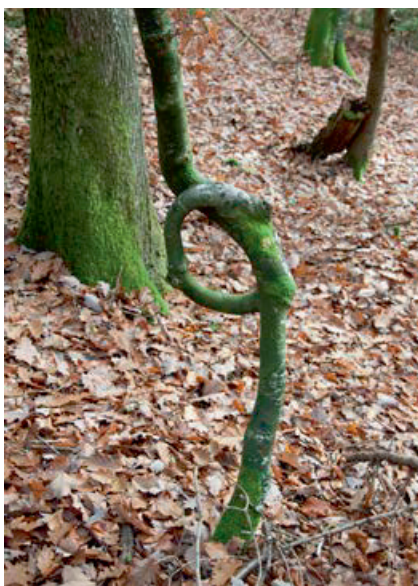
unten – ob er auch ohne den Hinweis gefunden worden wäre? Archiv- oder Literaturquellen zu einer Vermarchung in diesem Jahr lassen sich auf Anhieb nämlich nicht finden – umso wertvoller ist dieser Steinkopf.

## Justitia schützt alte Grenzsteine

Das Zürcher Planungs- und Baugesetz (PBG) verpflichtet Behörden und öffentliche Stellen, potenziellen Schutzobjekten Sorge zu tragen – dies gilt auch für alte Grenzsteine. Um die Schutzwürdigkeit abzuklären, beauftragte die Denkmalpflege den Historiker und Geographen Thomas Specker, das Kurzinventar zu erstellen. Anschliessend werden die katalogisierten Grenzsteine bewertet und dort, wo Schutzmassnahmen angezeigt sind, als Objekte von kommunaler oder überkommunaler Bedeutung in einem festgesetzten Inventar verzeichnet. Wo die Erhaltung am Ort nicht möglich ist, könnte wie bei einer archäologischen Rettungsgrabung der Schutz durch eine Dokumentation und das anschliessende Bergen der Steine wenigstens teilweise erreicht werden.

Marchsteine standen und stehen noch heute als gültige Grenzzeichen unter einem speziellen Schutz. Mittelalterliche Gesetzestexte sahen für das Versetzen von Grenzsteinen drakonische Strafen vor, vergleichbar mit Vergehen geben Leib und Leben.

Etwas kompliziert ist die Definition der Eigentumsverhältnisse. Ein Grenzstein muss als bewegliches Objekt vom ortsfesten Schutzobjekt unterschieden werden, er ist demnach wie ein archäologisches Fundobjekt zu behandeln. Dies gilt ganz eindeutig für die Zeugenstücke, die nur durch Ausgraben gefunden werden. Ein Grenzstein darf also nicht einfach entfernt und in den Vorgarten eines Einfamilienhauses versetzt werden. Beschädigungen oder «Privatisierungen» kommen aber nicht nur mit eigennütziger oder gar böswilliger Absicht zustande, sondern eher durch mangelndes Wissen um den Wert und die rechtliche Situation. Hier ist einiges an Informationsarbeit zu leisten, nicht zuletzt bei Förstern, Waldbesitzern, Planern und Geometern.



## Wann ist ein Grenzstein historisch?

Für die Inventaraufnahmen setzten wir das Jahr 1900 als vorläufige obere Zeitgrenze. Jüngere Grenzsteine werden nur dann inventarisiert, wenn sie in einem speziellen Zusammenhang stehen, also beispielsweise zu einer Typen-Serie gehören, oder besonders aufwändig gestaltet sind.

Das Datieren der Steine ist allerdings nicht immer einfach, Jahreszahlen findet man eher selten. So bleibt manchmal nur der Vergleich mit anderen Steinen; vielleicht lässt sich ja in einer Steingruppe eine Abfolge von Typen oder von Inschriftenformen erkennen. Der aktuelle Zustand hilft für die Datierung nur sehr wenig, da er sich bei gleich alten Steinen enorm unterscheiden kann. Eine grobe Zuweisung ermöglicht das Material, da sich hier wechselnde Traditionen herausgebildet haben. Granite oder Gneise nutzte man erst nach etwa 1850, Tuffstein eher vor 1800, ebenso den harten «Roten Ackerstein» (Verrucano). Grenzsteine aus dem häufig lokal vorkommenden Muschelsandstein sind meistens der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zuzuweisen.

Dieser fünfeckige Stein von 1872 zeigt die datierte, ursprüngliche Seite gegen Lufingen «L». Die Seite gegen Winkel «W» ist offensichtlich neu beschriftet worden. Daraus und an der Grenzkerbe lässt sich eine kleine Gebietsveränderung ablesen. (Fotos: KDP)

Bis in unsere Zeit wurden Grenzpunkte mit Astschlingen gekennzeichnet. Auch Markierungen in Baumrinden waren als Grenzzeichen beliebt. (Foto: Thomas Specker)

Ein aufwändig gestalteter Stein mit Gemeindewappen markiert die Grenze des Weiacher Waldes. (Foto: Thomas Specker)

## Steine sprechen – wenn sie gefragt werden

Manche Steine geben ihre Geheimnisse schon beim genauen Beobachten ihrer Merkmale preis. Beispielsweise finden sich auf der Grenze von Lufingen originelle, unregelmässig fünfeckige Steine von 1872. Bei einem der Dreigemeindengrenzsteine ist offenbar eine Seite abgeschliffen und mit einem neueren «W» versehen worden. Die Grenzerben sind dem aktuellen Standort angepasst: ursprünglich lag der Grenzpunkt ca. 50 m südöstlich. Ein anderes Beispiel ist der mächtige Kantonsgrenzstein Nr. «VI» / «66» von 1808 in Hüttikon. Wie die überlagerten Grenzerben auf seiner Oberfläche verraten, wurde hier die einst gerade Grenze zum Aargau später (wahrscheinlich 1860) verändert.

Manchmal ergeben sich weitergehende gebietsgeschichtliche Informationen. Der oben erwähnte Grenzstein beim Flurnamen «Marchstein» in Volketswil gehört zu einer kleinen Gruppe von vier Grenzsteinen der ehemaligen Grafschaft (Landvogtei) Kyburg und der Landvogtei Greifensee. Diese Grenze lässt sich bei Kindhausen dank diesem Fund präzisieren und gegenüber dem Verlauf im «Atlas zur Geschichte des Kantons Zürich» (Kläui/Imhof 1951) um gut einen Kilometer verschieben!

Wie bedeutsam der ausgedehnte Wald des Städtchens Kaiserstuhl im Gebiet von Weiach war, erschliesst ebenfalls die Geländearbeit. Die Besitzgrenze ist nämlich fast vollständig durch ein Grenzwällchen und in regelmässigen Abständen durch schön gehauene Marchsteine aus dem 17. bis 19. Jahrhundert markiert. Dies ist die wohl aufwändigste und schönste frühneuzeitliche Gütervermarchung des Kantons, wenn nicht der Ostschweiz! Bestimmt wären Archivrecherchen lohnend.

Viele Gemeinden haben auch im 19. Jahrhundert ihren Wald aufwändig mit Marchsteinen versehen. Ein extremes Beispiel bildet die Bülacher Gemeindewaldgrenze auf dem Rhinsberg. In einer langen Reihe stehen im Süden zuerst die Steine mit den Nummern 49–89 und dem Bülacher Wappen, anschliessend folgen die Nummern 90–119. Sämtliche Steinstandorte lassen sich perfekt mit der Wild-Karte aus den Jahren um 1840 verbinden.



Der grosse «Kyburgerstein» im Schlattwald zwischen Thalheim und Altikon zeigt den früheren Verlauf der Grenze zwischen den Landvogteien Kyburg und Andelfingen.